

Politische Gemeinde Lommis

Banneggstrasse 2
9506 Lommis

Kalthäusern



Lommis



Weingarten



Fakultatives Referendum

Gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung können der Erlass und die Änderung allgemein verbindlicher Reglemente dem fakultativen Referendum unterstellt werden. Folgendes Reglement hat der Gemeinderat neu erlassen:

Reglement des Feuerwehrzweckverbands Lauchetal

Der Gemeinderat hat am 18. Dezember 2025 beschlossen, dieses Reglement dem fakultativen Referendum zu unterstellen.

In der Folge wird eine **Referendumsfrist mit Beginn am 1. Mai 2026 und Ende am 31. Juli 2026** angesetzt.

Wenn innert dieser Frist mindestens 60 Stimmberechtigte das Referendum verlangen, ist das Reglement der Gemeindeversammlung zu unterbreiten. Die Unterschriften sind innert dieser Frist bei der Gemeindeverwaltung einzureichen.

Das Reglement kann zu den üblichen Bürozeiten bei der Gemeindeverwaltung in Lommis eingesehen werden. Es ist zudem auf www.lommis.ch aufgeschaltet.

Lommis, 28. April 2026

Der Gemeinderat